

Gemeinde Betzigau · Rotkreuzstraße 2 · 87488 Betzigau

Regionaler Planungsverband
Kaiser-Max-Str. 1
87600 Kaufbeuren

DER
BÜRGERMEISTER

Rotkreuzstraße 2
87448 Betzigau

Telefon 08 31/5 75 02-13

Ihre Nachricht / Ihr Zeichen / Unser Zeichen
6160.05.09.18

E-Mail:
roland.helfrich@betzigau.de

Betzigau, den
10.03.2023

Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 3.2 – Nutzung der Windenergie – des Regionalplans der Region Allgäu; Informelle Anhörung zu möglichen Suchräumen.

Sehr verehrter Herr Verbandsvorsitzender und Oberbürgermeister
Stefan Bosse,
sehr geehrte Frau Marquart,

für die Beteiligung an der informellen Anhörung zu möglichen Suchräumen im Gebiet des Regionalplans der Region 16 bedanken wir uns sehr und nehmen dazu wie folgt Stellung.

Ohne nochmals auf die überragende Bedeutung des „Kempter Waldes“ als größtes zusammenhängendes Hochmoor-Waldgebiet Schwabens von nationaler und internationaler Bedeutung einzugehen und die Vielfalt von Fauna und Flora zu beschreiben, erinnern wir ergänzend an die Gesamtheit seiner Bedeutung für den Wasser- und Trinkwasserhaushalt der gesamten Umgebung.

Aus diesem Grunde appellieren wir mit Blick auf die bereits festgelegten Schutzräume des Naturschutzgebietes „Teufelsküche“, der Moorallianz, des FFH-Gebietes und der Fortschreibung des Bayr. Arten- und Biotopschutzprogrammes (ABSP) und die schutzwürdigen Festsetzungen im gültigen Regionalplan, wie bspw. unter

- B I 1.1.1 – Die ökologische Belastbarkeit der Teilräume ist sehr unterschiedlich; so ist sie z.B. im Hochgebirge und in Moorbereichen sehr gering. Bei einer standortgerechten Nutzung können sowohl die Belange des Naturschutzes gewahrt als auch langfristig die Grundlagen der Erholungsfunktion gesichert werden,
- B I 2.3.2.2 – Vermeidung weiterer Zerschneidungen der ausgedehnten Moorlandschaften des Alpenvorlandes im Bereich der Iller- und Lechvorberge, eine Verinselung, Aufsplitterung und Schwächung des Wasserhaushaltes ist zu vermeiden,

- B I 2.3.2.6 – Sicherung großer zusammenhängender Waldgebiete, wie Adelegg, Kempter Wald usw. ist anzustreben und die Zerschneidung ist möglichst zu vermeiden,
- B I 2.3.2.6 – Feststellung der Bedeutung der wenigen großen Waldgebiete, wie der der „Kempter Wald“ für das Klima, die Luftreinhaltung, den Wasserschutz, die Erholung u. die störungsfreien Lebensräume für zahlreiche Tiere und seltene Pflanzen,
- Kapitel B I 2.1 – Ziele und Grundsätze – Schutz der charakteristischen Landschaftsbereiche, deren Nutzung, Eigenart, Vielfalt und Struktur für den Naturhaushalt, die Landschaftspflege, das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung. In landschaftlichen Vorbehaltsgebieten fällt den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege ein besonderes Gewicht zu,
- B I 2. Zu 13 – Der „Kempter Wald“ stellt einen der letzten großen geschlossenen Waldkomplexe mit besonderer Bedeutung für Klima, Luftreinhaltung und Wasserschutz dar. Zugleich ist er, insbesondere für die Bevölkerung des Oberzentrums Kempten (Allgäu) ein bedeutender Naherholungsraum,

Abschließend sind auch die Ausführungen im Landesentwicklungs-programm (LEP) zu beachten, den „Kempter Wald“ als Ganzes zu erhalten und nicht den Schutzzweck der einzelnen Maßnahmen durch den Bau von Windkraftanlagen, auch nicht im gemeindefreien Gebiet, in Frage zu stellen bzw. zu gefährden.

Sein empfindliches Öko-System ist unterirdisch und oberirdisch eng miteinander verwoben und lässt Eingriffe, gleich welcher Art, nicht ohne negative Auswirkungen auf die Umgebung zu.

Aus diesen und den nachfolgend aufgeführten Gründen treten wir ohne „Wenn und Aber“ für den Erhalt des Kempter Waldes in seiner Gesamtheit ein.

Seine Erholungsfunktion ist uneingeschränkt anerkannt, seine natürliche Schönheit einzigartig und seine Bedeutung für den Natur- und Artenschutz unbestritten.

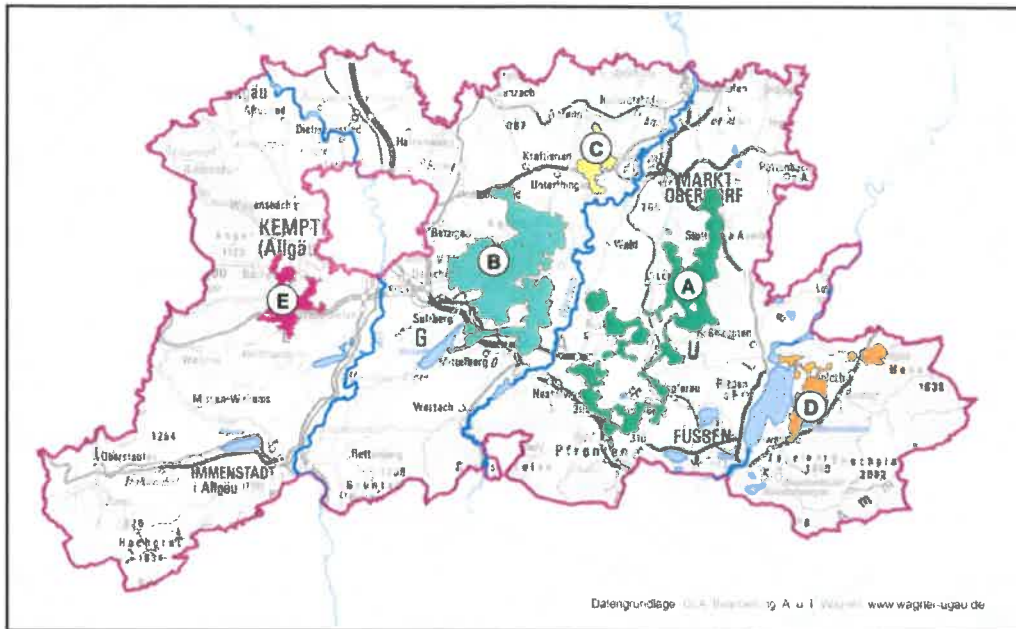
Sein naturfachlicher Stellenwert, beurteilt nach dem Bayr. Arten- und Biotopschutzprogramm, kommt der Bedeutung eines Naturschutzgebietes gleich und sollte in seinem jetzigen Zustand nicht nur erhalten, sondern in seiner natürlichen Weiterentwicklung gefördert werden.

Die Fläche des großräumig gefassten FFH-Gebietes ist ein wichtiger Teil der europäischen „Natura 2000 -Strategie“, die den Status quo festschreibt und jegliche Handlungen ausschließt, die den Schutzzweck gefährden könnte.

Wenn auch das Fördergebiet der Moorallianz nicht die gesamte Fläche des „Kempter Waldes“ umfasst, so ist der Grund nicht darin zu suchen, dass die anderen Flächen nicht genau so schützenswert wären, sondern einzig und allein der Tatsache geschuldet, dass im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel eine fachlich fundierte Gebietsauswahl getroffen werden musste, um wirksame Förderschwerpunkte bilden und fachlich zusammenhängende Flächen wieder vernähen zu können.

Bei der Moorallianz handelt es sich um ein Naturschutzgroßprojekt mit Bundesförderung, das vom ZV-Moorallianz (Ldkrs. Ostallgäu u. Ldkrs. Oberallgäu) getragen wird.

Innerhalb der 5 Gebietskomplexe bildet der „Kempter Wald“ mit seinen Randbereichen den Schwerpunkt.



Ziel dieses Naturschutzgroßprojektes ist „der Schutz und die langfristige Sicherung national bedeutsamer und repräsentativer Naturräume von gesamtstaatlicher Bedeutung.

Deutschland leistet damit einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt des nationalen Naturerbes und zur Erfüllung internationaler Naturschutzverpflichtungen“.

Der Erhalt der Großflächigkeit und Komplexität des Areals ist eine unerlässliche Voraussetzung für eine wirksame und dauerhafte Sanierung des Wasserhaushaltes von geschädigten Mooren und ein weiterer Hinweis auf die unterirdische Vernetzung der einzelnen Feucht- und Nassgebiete, insbesondere in den Kernbereichen des Kempter Waldes.

Mit der Erfüllung dieses Förderzwecks wird dauerhaft ein unschätzbare Beitrag zur Sicherung der vielschichtigen Trinkwasservorkommen im „Kempter Wald“ geleistet und der zu erwartenden Trinkwasserknappheit gerade noch rechtzeitig entgegengewirkt.

Die positiven Auswirkungen renaturierter Moore auf die Bindung von anthropogenen Kohlendioxidemissionen und die Fähigkeit zur dauerhaften Emissionsminderung weisen wir hin.

Die Renaturierung und die dauerhafte Vernässung von Mooren leisten einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz mit einem vergleichbar geringen finanziellen Aufwand.

Wenn schon im Regionalplan unter Kapitel B I 2.3.2.3 im Zusammenhang mit Moor und Feuchtgebiete darauf verwiesen wird, dass es sich nicht nur um hochspezifische Lebensräume mit speziellen Lebensgemeinschaften aus vielfach bedrohten und empfindlichen Lebensraumtypen oder Arten (zumeist Pflanzen-, Vogel-, Reptilien-, Libellen oder Tagfalterarten) handelt, sondern auch Trittschäden und Störungen der Tierwelt unbedingt vermieden werden sollen, was bedeutet dann die Rodung einer Fläche von 8.900 m² mit Erschließungsanlagen für ein Windrad nun für das gesamte Ökosystem des Kempter Waldes?

Bitte erlauben Sie uns noch einige Anmerkungen zur Wasserwirtschaft.

Bekanntermaßen werden sowohl oberirdische und als auch alle unterirdischen Wasservorkommen rund um den Kempter Wald aus dem Kempter Wald gespeist.

Demzufolge besteht der Kempter Wald aus einem Verbundsystem, bestehend aus einer Vielzahl wasserführender Schichten, die durch tiefgreifende Bodenveränderungen nicht nur gestört und verunreinigt, sondern auch in ihrer Zusammensetzung verändert und damit die Anstrom-Bereiche zahlloser Trinkwasservorkommen unwiderruflich beeinträchtigt werden könnten.

Nach dem Merkblatt des Bayr. Landesamtes für Umwelt, Nr. 1.2/8 (Stand: August 2012) „Trinkwasserschutz und Planung und Errichtung von Windkraftanlagen“ ist im Einzugsgebiet von Trinkwasserversorgungsanlagen darauf zu achten, dass, insbesondere wegen der Rodungsproblematik, die möglichen Auswirkungen einer WKA auf die Schutzfunktion der Schutzzone III im Einzelfall geprüft werden müssen.

Zu achten ist darüber hinaus auf den Bau von Zufahrtsstraßen, die Baustelleneinrichtung und den Baustellenbetrieb, auf die Auswirkungen der Gründung (Vorhaben, die eine Tiefgründung erfordern, sind ausgeschlossen), den Anlagentyp und den Betrieb der Anlage selbst, sowie auf die Auswahl des Transformatortyps usw.

A) Quelle Leiterberg

Die Quelle Leiterberg liegt an der Westflanke eines langgestreckten Süd-Nord-verlaufenden Höhenrückens, der sich auf ca. 8 km Länge von Bodelsberg über den Kempter Wald bis nach Wildpoldsried erstreckt.

Der Quellzustrom erfolgt aus östl. Richtung. Aus der süd-östlichen Ecke dürfte laut Erkundungsgutachten der Hauptzustrom zu erwarten sein.

Auch am Nord-Ost-Eck des Fassungsgebietes wurde eine hohe Durchlässigkeit festgestellt. Dies hat sich auch bei der Quellsanierung gezeigt.

Im Bereich des „Stockermooses“ dürfte entsprechend der Hauptabflussrichtung der eiszeitlichen Schmelzwässer eine primär von Süden nach Norden gerichtete Grundwasserströmung vorliegen.

Bei dem Quell-Zustrombereich ist aufgrund von natürlicher Inhomogenitäten des Grundwassers sowie in Abhängigkeit von den klimatischen Verhältnissen mit einer entsprechenden Variabilität des Anstrombereiches zu rechnen.



B) Quelle Dodels

Der Zustrom der Quellen Dodels, die die sog. Hochzone der Gemeinde Betzigau mit Trinkwasser versorgen, liegen im Bereich einer glazialen Moränenlandschaft nördlich des Kempter Waldes, auf einem in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Höhenzug, der sich über die Orte Hoch- und Hauptmannsgreut erstreckt und allseits zu den umgebenden Bacheinschnitten abfällt.

Die drei Quellzuläufe sind Mitte bis Ende des 19. Jahrhunderts als Quelltopf gefasst worden.

Der Moränenkies bildet den Grundwasserleiter. Aufgrund der gewonnenen Bodenaufschlüsse ist davon auszugehen, dass der Grundwasserleiter im Moränenkies den gesamten Höhenrücken vom Kempter Wald bis zur Quelle Dodels durchzieht. Nachdem sich im regionalen Vergleich für das Einzugsgebiet der Quelle Dodels eine relativ hohe Grundwasserneubildungsrate von 40,4 l/s x km² ergeben hat, ist mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass der Grundwasserleiter aus dem angekoppelten, sich nach Süden fortsetzende Moränenkies-Grundwasserleiter des Kempter Waldes zusätzlich gespeist wird.

C) Quelle Haldiger Rain

Bis zum 18.08.2016 bestand im sog. Haldiger Rain ein Trinkwasser-schutzgebiet der Gemeinde Betzigau.

Mit der endgültigen Umsetzung des Trinkwasserversorgungskonzeptes Betzigau 2030 werden die drei Versorgungszonen, die sich über eine Höhenlage von 722 m – 942 m erstrecken, zunächst durch die Quellen in Dodels (Hochzone) und die Quelle in Leiterberg (Mittel- und Tiefzone) sowie durch den Anschluss an die Fernwasserversorgung ausreichend mit Trinkwasser versorgt, so dass die Erschließung eines weiteren Trinkwasservorkommens im Haldiger Rain vorläufig nicht mehr notwendig war bzw. ist.

Gleichwohl hat die Gemeinde Betzigau vorsorglich das dort vorhandene Trinkwasserschutzgebiet bis zum 18.08.2016 aufrechterhalten. Wenn auch aus den Quellen im Haldiger Rain, die ausschließlich aus demselben Grundwasserstrom des Kempter Wald, wie die Quellen in Dodels gespeist werden, momentan kein Trinkwasser entnommen werden muss, so sollen sie als sog. Reserve-Trinkwassergewinnungsanlage der Zukunft erhalten werden.

Um diese Trinkwasserversorgungsmöglichkeit der Zukunft nicht zu gefährden, ist der Wasserhaushalt des Kempter Waldes in seiner Gesamtheit unangetastet zu lassen.

BOS-Standort:

Im Auftrag des BDBOS wurde ein Sendemast zur Sicherstellung des BOS-Digitalfunknetzes und zur Erfüllung wichtiger operativer Kommunikationsaufgaben südlich von Hauptmannsgreut im Bereich des „Haldiger Rains“ aufgestellt.

Aktualisierter Masterplan – 100 % Klimaschutz 2022 – 2035 des Landkreises Oberallgäu – ausgerichtet am Pariser Klimaabkommen und Strategie bis 2035.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass der Ldkrs. OA auf einen breiten Mix aus verschiedenen erneuerbaren Energiegewinnungsformen zurückgreifen kann.

Die hohe Globalstrahlung und Sonnenscheindauer eignet sich besonders für die Gewinnung von Solar-Strom.

Die Energieerzeugungspotenziale für Strom aus Windenergie wird bei 880.000 MWh/a, bei Dachflächen-PV-Anlage bei 800.000 MWh/a und bei Freiflächen-PV-Anlagen bei 1.000.000 MWh/a gesehen.

Um den Strombedarf im Jahre 2035 klimaneutral und regional decken zu können, ist ein Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung um ca. 700.000 MWh/a notwendig. Hierbei sind die Energiegewinnungspotenziale von Wasserkraft (145.000 MWh/a), Biomasse 145.000 MWh/a und Klärgas (8.000 MWh/a) nicht berücksichtigt.

„Gleichzeitig fasst die Zielsetzung für 2035 zusammen, dass vorhandene Potenziale für die Windenergieerzeugung im nördlichen und zentralen Teil des Landkreises weitgehend erschlossen sind.“

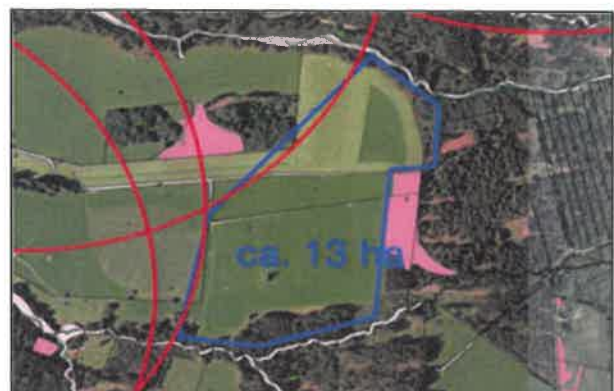
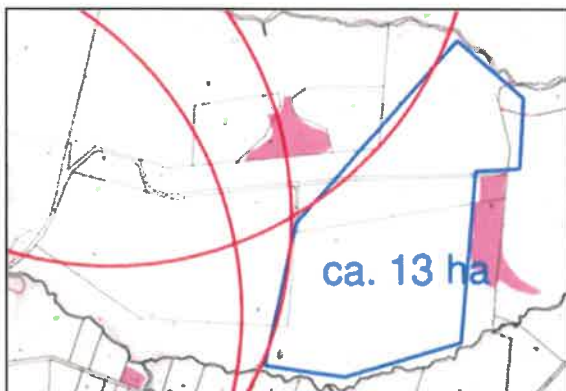
Obwohl der Regionalplan, den dem Kempter Wald vorgelagerten Höhenzug, wegen seiner Schönheit und Einzigartigkeit, als „landschaftliches Vorbehaltsgebiet“ ausgewiesen und die Umgebung des Notzenweiher als ein besonders sensibles Natur- und Erholungsgebiet anerkannt hat, will auch die Gemeinde Betzigau einen Beitrag zur Erfüllung der Flächenbeitragswerte nach dem Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (Windenergieflächenbedarfsgesetz – (WindBG) leisten.

Als unser Beitrag zur Erfüllung des notwendigen Bayerischen Flächenbeitragswertes schlagen wir folgende Flächen aus den Suchräumen des regionalen Planungsverbandes in die Aufnahme der „Vorranggebiete für die Windenergie“ vor:

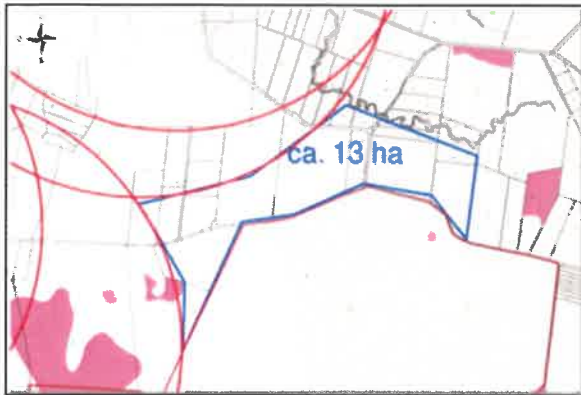
Fläche zwischen Jaunen und Berleberg:



Fläche südöstlich des Ortteiles Stein:



Fläche östlich des Ortsteiles Betzenried:



Unser Flächenbeitrag beläuft sich auf insgesamt 34 ha. Das entspricht einem Flächenanteil an der gesamten Gemarkungsfläche der Gemeinde Betzigau von 1,16 %.

Mit unserer Stellungnahme haben wir detailliert und nachvollziehbar die einzigartige Bedeutung des „Kempter Waldes“ als Natur- Lebens- und Erholungsraum, sowie als unersetzlicher Wasserspeicher und einzigartige Hochmoor-Waldlandschaft dargelegt.

Unsere Vorschläge stellen unseren Solidarbeitrag dar und wir verknüpfen unseren Solidargedanken mit dem Wunsch und gleichzeitig auch mit der Forderung, den Kempter Wald von Windkraftanlagen freizuhalten.

Wir beantragten, wegen der besonderen Bedeutung der den Kempter Wald kennzeichnenden Moore, eine separate Stellungnahme des Geschäftsführers der Moorallianz, Herrn Dr. Uli Weiland, einzuholen und sich die Konsequenzen aufzeigen zu lassen, die ein möglicher Verstoß gegen die Förderauflagen des Bundes für die Arbeit der Moorallianz bedeuten würden.

Letztendlich erklären wir uns mit dem Nachbargemeinden Durach und Oy-Mittelberg ebenfalls solidarisch und verzichten auf die Errichtung von Windkraftanlagen mit südlicher Blickrichtung.

Für ihr Verständnis bedanken wir uns und freuen uns darüber, dass wir bei der weiteren Fortschreibung des Regionalplanes mitwirken dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Helfrich
1. Bürgermeister